

Mithin für 1896/97		Tit.	Erläuterungen.
mehr.	weniger.		
„	„		
—	—		
—	—	2.	
500	—	3.	Zu Tit. 3. Die Erhöhung wird durch die beabsichtigte Vermehrung der Bogenzahl der einzelnen Bände zur Ermöglichung der Aufnahme auch größerer Aufsätze veranlaßt.
—	20 550	4.	Zu Tit. 4. Die Etatsumme ist auf beide Jahre 1896 und 1897 zusammen veranschlagt mit : a) für die topographische Karte 47 000 „, und zwar: 20 000 „ Pauschquantum an das Kriegsministerium, 22 000 = für Vervielfältigungsarbeiten an die Firma Giesede und Devrient in Leipzig, 5 000 = für den Neudruck vergriffener Sektionen zc. sowie für unvorhergesehene Ausgaben. Die beiden letzten Ansätze sind veranschlagt auf Grund der neueren Ergebnisse und nach dem erwarteten Bedarfe. b) für die geologische Landesuntersuchung 6 740 = , und zwar: 3 000 „ Besoldung für den Direktor, 1 000 = Remuneration für den Kustos der Sammlungen, 300 = Lohn für den Aufwärter, 2 440 = Tagegelder und Reisekosten, Bureaubedürfnisse und verschiedene andere sächliche Ausgaben, 53 740 „ Summe. Hiervon gehen ab 12 740 = Netto-Erlös für verkaufte Karten, mithin verbleiben 41 000 „, d. i. gemeinjährig 20 500 „. Zu b. Die geologische Spezialkarte wird, abgesehen von einigen noch in das Jahr 1896 sich hinausziehenden Druckarbeiten, deren Kosten durch das bei Tit. 4 aus der Finanzperiode 1894/95 zu erwartende Reservat voraussichtlich Deckung finden werden, gegen Ende des Jahres 1895 fertiggestellt sein. Das Institut der geologischen Landesuntersuchung aber muß, obwohl in gegen zeither wesentlich eingeschränktem Umfange, bestehen bleiben, nicht nur zur Erhaltung der werthvollen betreffenden Sammlungen nebst Kartenmaterial und Bibliothek zc. sowie zur Sicherung künftiger bedeutamer geologischer Aufschlüsse (in Eisenbahn-Einschnitten, Grubenbauen und dergleichen), sondern namentlich auch als Auskunftsstelle zur fortgesetzten praktischen Verwerthung der Ergebnisse der bisherigen geologischen Untersuchungsarbeiten für die Land- und Forstwirtschaft, den Bergbau und die übrige Technik, den Verkehr sowie mannigfache andere öffentliche und Privat-Interessen (Erschließung von Wasser, Ausnutzung von Steinbrüchen zc.). Im übrigen vergl. die Erläuterung zu Kap. 47 a Tit. 6.
10 000	—	5.	Zu Tit. 5 (neu). Auf Anregung namhafter sächsischer Geschichtsforscher soll nach dem Vorgange anderer Bundesstaaten auch für das Königreich Sachsen eine unter der Leitung der Staatsregierung und insbesondere des Kultusministeriums stehende historische Kommission zur Pflege landesgeschichtlicher Studien und Ausbarmachung der in den sächsischen Archiven vorhandenen Materialien ins Leben gerufen werden, zu deren Unterstützung, insbesondere bei Befreiung des ihr in Erfüllung ihrer Aufgaben an Honoraren, Reisekosten-Entschädigungen und Tagegeldern für Mitglieder und Mitarbeiter, Frachten, Druckkosten, Porto und anderen sächlichen Ausgaben erwachsenden Aufwandes nach Maßgabe der von anderen Staaten für den gleichen Zweck aufgewendeten Mittel ein Betrag in der angegebenen Höhe in Vorschlag gebracht wird.
5 400	—	6.	Zu Tit. 6. Im vorigen Etat Tit. 5. Erhöht um 2900 „ an Herstellungskosten für das Staatshandbuch, welches vom Jahre 1894 ab nicht mehr aller 2 Jahre, sondern alljährlich herausgegeben wird, und um 2500 „ (neu) Beitrag zur Erwerbung eines Anrechts auf 25 Betten, welche in der bei Reiboldsgrün zu errichtenden Heilstätte zur Verpflegung lungenkranker Beamten aus allen Verwaltungszweigen des Staates vertragsmäßig zur Verfügung gestellt werden sollen.
15 900	20 550		
	4 650		